Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 14.11.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094

Erfurt-Hochheim

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr PeschkeSchriftführer/in:Frau Lange

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.09.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V.)	2045/22
5.2.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Förderverein ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V.)	2046/22
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ka-	2047/22

	tholischer Kindergarten St. Bonifacius Hochheim	
5.4.	Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes	2068/22
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters- Tref- fen mit ortsansässigen Vereinen	2069/22
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Umbau des Grundschulgebäudes zur Mensa an der TGS 6 in Erfurt Hochheim	1290/22
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.)	1861/22
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt	1862/22
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.)	1863/22
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.)	1864/22
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	0456/22
7.2.	Straßenbau Am Angerberg / Wartburgstraße in Hochheim - Bestätigung der Entwurfsplanung	0847/22
7.3.	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim	1287/22
7.4.	Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027	1464/22
7.5.	Familienförderplan 2023 bis 2027	1832/22
7.6.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)	0546/22
7.7.	1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024- 2026	1715/22
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.1.	Änderung Verkehrsorganisation in Hochheim, Wartburgstraße	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der Drucksachen (DS 0456/22 - Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, DS 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim, DS 0847/22 - Straßenbau Am Angerberg / Wartburgstraße in Hochheim - Bestätigung der Entwurfsplanung, DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027, DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027, DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung), und die DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026) (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

Beschluss

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V.)

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Förderverein ev. Johanneskindergarten

- Hochheim e.V.)
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Katholischer Kindergarten St. Bonifatius Hochheim
- 5.4 Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters- Treffen mit ortsansässigen Vereinen
- 7.1. DS 0456/22 Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 7.2. DS 1287/22 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim
- 7.3. DS 0847/22 Straßenbau Am Angerberg / Wartburgstraße in Hochheim Bestätigung der Entwurfsplanung
- 7.4. DS 1464/22 Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027
- 7.5. DS 1832/22 Familienförderplan 2023 bis 2027
- 7.6. DS 0546/22 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 Ortsteilverfassung)
- 7.7. DS 1715/22 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.09.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Hochheim werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 26.09.2022 wird bestätigt. bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Anwohner und Vertreter von Institutionen sind zu verschiedenen Tagesordnungspunkten erschienen. Aus diesem Grund stellt der Ortsteilbürgermeister den Antrag zur Genehmigung des Rederechts. Das Rederecht wird durch den Ortsteilrat bestätigt.

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine
 entsprechend § 17 (Verein der Freunde und Förderer der

Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsschule "Steigerblick" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur Anschaffung von einheitlichen Blumenkübeln (Übertöpfe) für die Ausgestaltung des neuen Schulgebäudes) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Anschaffungen werden anerkannt.

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfas- 2046/22 sung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Förderverein ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung von Biegepuppen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2047/22 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Katholischer Kindergarten St. Bonifacius Hochheim

Beschluss:

Entsprechend § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Balanzier- und Klettergeräte für den Katholischen Kindergarten St. Bonifacius in Hochheim, Übergabe erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung im Kindergarten, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.4. Verwendung von Mittel innerhalb des Deckungsringes 2068/22

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 600,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2069/22 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters- Treffen mit ortsansässigen Vereinen

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, für die Ausstattung eines Treffens mit ortsansässigen Vereinen (Speisen und Getränke) finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Umbau des Grundschulgebäudes zur Mensa an der TGS 6 1290/22 in Erfurt Hochheim

Beschluss:

Der Ortsteilrat Hochheim bestätigt die DS 1290/22 - Umbau des Grundschulgebäudes zur Mensa an der TGS 6 in Erfurt Hochheim – unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt folgenden Änderungsantrag zu stellen:

Änderung im Sachverhalt zur Drucksache (Änderung fett und unterstrichen):

1. Der Sachverhalt – Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):

Daher wird durch Umbaumaßnahmen im vorhandenen Gebäude der bisherigen Grundschule eine Mensa mit Ausgabeküche Mischküche im Free Flow (Buffetsystem) hergestellt.

Änderung in der Anlage 1(Erläuterungsbericht) zur Drucksache (Änderung fett und unterstrichen):

- 1. Die Anlage 1 Seite 2, Satz 4 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):
 - Hierfür wird im ehemaligen Klassenraum auf der Südostseite eine gut ausgestattete Spülsowie Ausgabeküche Mischküche im Free Flow (Buffetsystem) eingerichtet.

Begründung:

Eine grundlegende Bedingung, die die Schulkonferenz am 27.04.2022 zur Auswahl eines neuen Caterers festgelegt hat, wurde in den vorgelegten Unterlagen im Bereich der Ausgabe nicht bedacht.

Die Schulkonferenz hat sich für die Hochheimer Gemeinschaftsschüler für ein Essenskonzept des Anbieters entschieden, das eine Mischküche mit Free Flow (Buffetsystem) vorsieht. Geplant wurde in den vorgelegten Unterlagen aber eine Ausgabeküche, die zu der jetzigen Ausgabeform keine Veränderung darstellt. Die Vertreter der Schulgemeinschaft haben sich aus nachvollziehbaren Gründen für die Form der Mischküche entschieden:

- Durch ein oder zwei Konvektoren wird viel mehr Essen frisch vor Ort angerichtet.
- Ein Chipsystem regelt die individuelle und bestellte Entnahme der Speisen.
- Eine Salat- und Beilagenbar lässt eine zeitgemäße Wahlmöglichkeit zu.
- Für den Bistrobereich ist mehr Platz für entsprechende Geräte zur Versorgung der Schüler außerhalb der Essenzeiten.

Vertreter der Schulkonferenz haben zwei Schulen mit Mischküche des Anbieters besucht und diese Form für die Hochheimer Gemeinschaftsschüler als sehr gut empfunden. Das Konzept Mischküche (Bistro/Wasserspender), welches die TGS 6 verfolgt soll auch dazu dienen, dass mehr Essenteilnehmer das neue Angebot annehmen. Vor allem hoffen wir, dass auch die Schüler (vor allem die Größeren) in den Freistunden vor den Sportkursen o. ä. nicht in den Supermarkt rennen und sich so ungesund ernähren, sondern sich im Schülercafé gut umsorgt aufhalten können.

Anlage

1. Hinweise zum Neubau der Mensa

- Steckdosen für Warmbuffet im Boden mit Stolperschutz
- Steckdosen für Salatbuffet
- Ausgabentheke mit Schränken für Bistroangebot sowie Kassensysteme
- Präsentationsfläche und "Heiße Theke"
- Im Falle eines weiteren "Lockdown" muss genügend Platz sein, um eine Essensausgabe auf Tellern zu gewährleisten.
- Kühlschränke im Ausgabe- Bistrobereich zur Präsentation von Getränken und zu kühlenden Produkten
- Arbeitsfläche und Stauraum im Ausgabe-/Bistrobereich für Vorbereitungen (belegen von Brötchen o.ä.)
- Abgetrennter Vorbereitungsraum mit Durchgang zur Ausgabe für die Vorbereitung

- und Bestückung der Konvektomaten sowie ein Spülbecken für die Vorbereitung von Obst, Gemüse, Salat und ähnlichem
- Abgetrennter Spülbereich mit Durchgang zur Vorbereitungsküche sowie Ausgabe
- Spülstrecke mit Vorwaschbecken und Haubenspülmaschine (Schwarzspülbecken wird nicht benötigt)
- Verlegung der Umkleide (Aufenthaltsraum) und des WC`s in das Trockenlager/Windfang wird empfohlen
- Das Trockenlager würde im Kühllager noch ausreichend Platz finden (Die Lieferung der Waren erfolgt mehrmals täglich)

2. Hinweise zur Ausstattung mit Küchentechnik

Die Gerätetechnik basiert auf der Grundlage eines "Free Flow-Sytems". Als Basis werden durchschnittlich 300 Essenportionen pro Tag angenommen. Es handelt sich hier um die elementare Gerätetechnik:

- 2 x Konvektomat ELOMA Multimax 10-11 (1 Konvektomat bezahlt der Anbieter) (Wasserzulauf Dim: 2x G ¾"A, Spannung: 400V/ 3 N AC, Abwasseranschluss: Typ DN50 (min. Ø innen: 46mm))
- 1 x Durchschubgeschirrspülmaschine, 1 Spülvorgang mind. 40 bis 50 Teller (MEIKO M-iClean HM/ HL, Spannung: 400 V, 50 Hz, Wasserzulauf: 0,6- 5 bar, Abwasseranschluss: Ablaufschlauch Typ DN22, bauseitiger Wandablauf max. 700mm hoch)
- 3 x Gewerbekühlschränke Gastronorm (COOL COMPACT GN 2/1 Magnos 570, Spannung: 230 V/ Schuko-Stecker, Temperatur: -2°C/+12°C)
- 2 x Gewerbetiefkühlschränke Gastronorm (COOL COMPACT GN 2/1 Magnos 570 Spannung: 230 V/ Schuko-Stecker, Temperatur: -15°C/ -22°C)
- 3 x Warmbuffet 4-teilig beheizt (A,B,C-Essen) (BLANCO PRO BASIC LINE W-4 Kids/ 4x GN 1/1, Spannung: 230V/ Schuko-Stecker, wird die max. Leistungsaufnahme durch Auswahl optionaler Ausstattung (z.B. beheizbarer Unterbau, Zusatz- Steckdosen) überschritten, erhält das Modul einen 400 V-Anschluss)
- 1 x Salatbuffet mit aktiver stiller Kühlung (BLANCO PRO BASIC LINE SK-4 Kids/ 4x GN1/1, Spannung: 230V/ Schuko-Stecker, wird die max. Leistungsaufnahme durch Auswahl optionaler Ausstattung (z.B. beheizbarer Unterbau, Zusatz- Steckdosen) überschritten, erhält das Modul einen 400 V-Anschluss)
- 2 x Speisenausgabewagen für optionale Tellerausgabe 4-teilig beheizt (A,B,C- Essen) (BLANCO INMOTION SAW 4/4x GN 1/1, Spannung: 220-240 V, 50-60 Hz, 2,8 kW)
- 1 x Trinkwasserspender (WATERLOGIC WL 5 Firewall, Spannung: 230 V/ 50 Hz, Festwasseranschluss, Abwasseranschluss)
- Sprühreinigungssystem für Küchenboden (ECOLAB Topmater J20- 2 BA, Kalt- Warmwasser bis max. 40°C, Absperrventil mit ¾" Außengewinde bauseitig versehen)
- 1 x Kartensystem mit Monitor, WLAN Router (Spannung: min. 3 x 230 V/ Schuko-Stecker, 1x LAN Anschluss für Internet)
- Bistroausstattung

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1861/22 (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.)

Beschluss:

Durch den Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e.V., wurde die Drucksache DS 1861/22 zurückgezogen.

zurückgezogen

6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1862/22 Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt

Beschluss:

Durch den Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e.V., wurde die Drucksache DS 1862/22 zurückgezogen.

zurückgezogen

6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1863/22 Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben (u.a. Küchenausstattung) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1864/22 Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt - Hochheim e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben (u.a. Vorbereitung und Durchführung Adventsfeuer) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- 7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" Aufstellungsbe- 0456/22 schluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch die anwesende Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird die DS 0456/22 erläutert. Die in der Beratung gestellten Fragen werden beantwortet.

Prüfauftrag:

Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob auf die vorhandene Reservefläche die Einordnung eines Bürgerhauses mit Saal oder eine Mehrzweckhalle möglich ist.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 0456/22 – Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – bestätigt.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Straßenbau Am Angerberg / Wartburgstraße in Hochheim 0847/22 - Bestätigung der Entwurfsplanung

Durch die anwesenden Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird die DS 0847/22 erläutert. Die in der Beratung gestellten Fragen werden beantwortet.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 0847/22 - Straßenbau Am Angerberg / Wartburgstraße in Hochheim - Bestätigung der Entwurfsplanung – bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

7.3. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens 1287/22 nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim

Durch die anwesende Vertreterin des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung wird die DS 1287/22 erläutert. Die in der Beratung gestellten Fragen werden beantwortet.

Prüfauftrag:

Das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung wird gebeten zu prüfen, ob ab eine Anzahl von 8-9 Wohnhäusern ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden kann

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim – abgelehnt.

abgelehnt Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

7.4. Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

1464/22

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 – bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

7.5. Familienförderplan 2023 bis 2027

1832/22

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027 – bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

7.6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Orts- 0546/22 teilverfassung)

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) – abgelehnt.

abgelehnt Ja 1 Nein 7 Enthaltung O Befangen O

7.7. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024- 1715/22 2026

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Hochheim wird die DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 – unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages bestätigt.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt folgenden Änderungsantrag zu stellen:

Änderungsantrag zur Drucksache 1715/22 (1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026)

Im Vermögenshaushalt sind auf der Haushaltsstelle 26000.94005 eine Verpflichtungsermächtigung 2023 für 2024 in Höhe von 3 Mio. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2023 für 2025 in Höhe von 6 Mio. EUR einzuplanen. Die Finanzplanung für die HH-Stelle 26000.94005 ist für die HH-Jahre 2024 und 2025 entsprechend anzupassen bzw. zu ändern. Die Deckung ist über eine Anpassung der Ansätze der HHSt. 91100.37700 - Einnahmen aus Krediten – für 2024 um + 3 Mio. EUR und für 2025 um + 6 Mio. EUR vorzunehmen.

Begründung:

Seit über 15 Jahren wird um die Hochheimer Schule gerungen. Auf der Bürgerversammlung am 26. Januar 2017 haben die Vertreter aller Stadtratsfraktionen und der Oberbürgermeister die Pläne zur Gründung einer Gemeinschaftsschule befürwortet und deren bauliche Umsetzung in den Jahren 2019 bis 2021 versprochen. Dies wurde im Stadtratsbeschluss 0211/17 am 08. März 2017 dokumentiert. Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Erfurt wurde unter der HHSt. 26000.94005 der Neu- bzw. Erweiterungsbau des Schulstandortes GS 6 wie folgt vermerkt: Gesamtkosten ca. 15,8 Mio. EUR, Ansätze in 2018: 100.000 €, 2019: 1.000.000 €, 2020: 5.000.000 €, 2021: 5.289.300 €, Folgejahre: 4.450.000 €.

Bisher wurden, weil die bauliche Umsetzung nicht, zu spät bzw. nur teilweise angegangen wurde, mehr als 1 Mio. EUR unnötig ausgegeben. Geld was an anderer Stelle dringend benötigt worden wäre. Bis heute ist lediglich der erste von vier Bauabschnitten, und das auch erst im zweiten Anlauf, realisiert. Der zweite Bauabschnitt (Umbau der bisherigen Grundschule zur Mensa) wird voraussichtlich in 2023 realisiert.

Die Gesamtkosten wurden seinerzeit auf Grund einer Machbarkeitsstudie der Stadtverwaltung Erfurt vom 09.05.2015 mit ca. 16. Mio. € angenommen. Eine Inflation und aktuelle Baupreissteigerungen unterstellt, dürfte das Projekt mittlerweile mindestens 20 Mio. € kosten.

Alle Ausgaben, sowohl für den 3. als auch für den 4. Bauabschnitt wurden mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt aus der Haushalts- und Finanzplanung ersatzlos gestrichen. Das ist nicht hinnehmbar. Unstrittig dürfte sein, dass das Gesamtprojekt zu realisieren ist.

Für den 3. Bauabschnitt liegt eine aktuelle Studie vor. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Dezernenten und dem Amt 23 hatten wir uns darauf verständigt, die Variante 1 mit einem Investitionsvolumen von 8,5 Mio. EUR zu realisieren. Derzeit läuft die Bauvoranfrage.

Der 3. Bauabschnitt (Schaffung von 24 Klassenräumen) wird spätestens am 01.09.2025 zur Nutzung benötigt. Eine Bauzeit von einem Jahr unterstellt bedingt, dass der Bau im Sommer 2024 startet. Dem vorgeschaltet wird auf Grund des Volumens eine europaweite Ausschreibung. Diese müsste dann also Ende 2023/Anfang 2024 starten. Deshalb müssen für den 3. Bauabschnitt die Mittel im Haushalt 2024/2025 eingestellt sein.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

- 8. Beteiligung des Ortsteilrates
- 8.1. Änderung Verkehrsorganisation in Hochheim, Wartburgstraße

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wird vorgeschlagen das Parkverbot vom Ende des Sachsenburgweges bis zur Winzerstraße zu verlängern, um einer eventuell größer werdenden Problematik vorzubeugen und die Straßenabschnitte gleich zu behandeln.

Die "Änderung der Verkehrsorganisation in Hochheim, Wartburgstraße" wird durch den Ortsteilrat Hochheim zugestimmt.

9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

10. Informationen

Zum folgenden Sachverhalt soll noch einmal eine Anfrage erfolgen:

- 1.) Frage zur Problematik der Straße am Angerberg: "Wie geht es hier weiter und was ist für die Zukunft geplant?" Der Ortsteilbürgermeister beantwortet die Frage.
- 2.) Durch die Anwohner wird angeregt, dass die Straße Am Angerberg eine Einbahnstraße wird. Sie bitten um eine Prüfung. Der Vorschlag wird damit begründet, dass die Straße an einigen Stellen zu schmal sei und die Sicherheit als Schulweg nicht gegeben sei. Der Ortsteilrat bittet um Anfrage und Stellungnahme des Verkehrsamtes zu diesem Vor-

schlag.

Da in diesem Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier stattgefunden hat, soll es im kommenden Jahr ein Seniorenfrühjahrskaffee geben.

gez. Steffen Peschke Ortsteilbürgermeister/in gez. Heike Lange Schriftführer/in